

Tarifanalyse

Entgelte im Taxigewerbe des Landkreises Nordsachsen

Gutachterliche Stellungnahme zur Tarifsituation



erstellt für den
Landkreis Nordsachsen

Hamburg,
November 2017

Zielsetzung

Im Juni 2016 beauftragte das Landratsamt Nordsachsen die Fa. Linne + Krause GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens über die Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes im Kreisgebiet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Analyse der Tarifsituation beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden hiermit vorgelegt.

Der aktuelle Taxitarif im Landkreis Nordsachsen trat am 1. Juni 2015 in Kraft. Er ist Bestandteil des einheitlichen „**mitteldeutschen Taxitarifs**“, der länderübergreifend um den Flughafen Leipzig / Halle gebildet wurde. Ein Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes liegt aus dem Landkreis Nordsachsen zurzeit nicht vor. Ziel der Untersuchung ist es jedoch, den Anpassungsbedarf zu ermitteln, der sich ergibt durch

- die Erhöhung des **gesetzlichen Mindestlohns** von 8,50 € / Std. auf 8,84 € / Std. in 2017 sowie
- die Entwicklung der **fixen und variablen Kosten** seit der letzten Tarifierfassung Mitte 2015.

Vergleich mit anderen Taxitarifen in Sachsen

Zunächst wird aber eine Einordnung der örtlichen Tarifsituation im Kontext des Landes Sachsen vorgenommen. Der aktuelle Taxitarif des Landkreises sieht eine dreifache Staffelung des km-Entgeltes vor:

Landkreis Nordsachsen aktueller Tarif	Tarif	
	aktuell	
Tarifelemente	Werktags, 05:00-20:00	Nacht und Feiertag
Grundpreis, Pkw	3,50 €	3,50 €
Wartezeit, Pkw	25,00 €	25,00 €
KM-Entgelt, Pkw	< 2. km: 2,50 €	< 2. km: 2,70 €
	3. bis 10. km: 1,80 €	3. bis 10. km: 2,00 €
	>10. km: 1,70 €	>10. km: 1,80 €
Anfahrt / Rundfahrt KM-Entgelt	1,00 €	1,00 €
Zuschlag Großraum	7,00 €	7,00 €
Beispieltouren, Pkw		
3 km Tour ohne Wartezeit	10,30 €	10,90 €
5 km Tour mit 5 min Wartezeit	15,98 €	16,98 €
10 km Tour mit 10 min Wartezeit	27,07 €	29,09 €

Alle sächsischen Genehmigungsbehörden haben 2014 / 2015 die Taxitarife angepasst. In der sächsischen Taxitariflandschaft rangiert der Landkreis Nordsachsen heute im oberen Drittel – ca. 5% bis 6% über dem sächsischen Landkreisdurchschnitt:

Taxitarife Sachsen im Überblick Stand Mai 2017			
Genehmigungsbezirk	gültig seit	Beispieltour in € (brutto)	
		3 km Tour ohne Wartezeit	5 km Tour mit 5 min Wartezeit
LK Zwickau	02-2015	11,20	16,68
LK Görlitz	02-2015	10,60	16,08
Stadt Dresden	12-2014	10,50	16,10
LK Nordsachsen	06-2015	10,30	15,98
LK Leipzig	02-2015	10,30	15,98
Stadt Leipzig	01-2015	10,30	15,98
LK Vogtlandkreis	04-2015	10,20	15,72
Stadt Chemnitz	01-2015	9,90	15,30
LK Sächsische Schweiz-Osterz- gebirge	07-2015	9,80	15,12
LK Mittelsachsen	04-2015	9,40	15,08
LK Bautzen	12-2014	8,90	14,58
LK Meißen	03-2015	8,60	13,83
LK Erzgebirgskreis	02-2015	7,80	12,67
Ø Städte		10,23	15,77
Ø Landkreise		9,71	15,17
Ø Gesamt		9,83	15,31

- **Kurztour:** Im Durchschnitt kostet eine 3-km-Tour ohne Wartezeit in sächsischen Flächenkreisen zurzeit ca. **9,70 €**. Die Spanne reicht von ca. **11,20 €** im Landkreis Zwickau bis ca. **7,80 €** im Erzgebirgskreis. Gemessen daran liegt der Landkreis Nordsachsen mit ca. **10,30 €** deutlich über dem Durchschnitt.
- **Mittellange Tour:** Im Landkreisdurchschnitt kostet eine mittellange 5-km-Tour, einschließlich 5 Minuten Wartezeit ca. **15,20 €**. Dabei reicht die Spanne von ca. **16,70 €** im Landkreis Zwickau bis ca. **12,70 €** im Erzgebirgskreis. Auch hier bewegt sich der Preis im Landkreis Nordsachsen mit ca. **16,00 €** im oberen Drittel.

Anpassungsbedarf durch Mindestlohn

Welche Auswirkung hatte die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2017?

Hier sind zwei Parameter zu beachten:

- **Stundenlohn 2015:** Im Jahre 2015 - also nach Einführung des Mindestlohns - fand in den meisten deutschen Taxibetrieben eine Angleichung der Löhne an den gesetzlichen Mindestlohn statt. Laut unserer Erhebung lag 2015 der Stundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) im Landkreis Nordsachsen bei **8,73 € / Stunde**. Zu dem neuen gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 € / Std. besteht somit eine Lücke von 0,11 €, entsprechend ca. 1,3%.
- **Anteil Personalkosten:** Die Personalkosten größerer Taxibetriebe (+5 Fahrzeuge) lagen 2015 im Landkreis Nordsachsen bei ca. 46%.

Somit errechnet sich ein durch die Erhöhung des Mindestlohns verursachter Anstieg der Gesamtkosten von **ca. 0,6%**, dem ein tariflicher Anpassungsbedarf in gleicher Höhe entspricht.

Anpassungsbedarf durch allgemeine Kostensteigerung

Seit der letzten Tarifierung zum 1. Juni 2015 sind ca. 24 Monate vergangen, so dass von einer Veränderung der Kostensituation - wenn auch nur in geringem Umfang - ausgegangen werden muss.

In Zusammenarbeit mit der Hamburger Genehmigungsbehörde (BWVI) und den Verbänden des Hamburger Taxigewerbes beobachten wir seit 2005 kontinuierlich die Kostenentwicklung im Taxigewerbe. Die „*Hamburger Kostentabelle*“ wird zunehmend auch außerhalb der Hansestadt zur Tarifgestaltung herangezogen.

Für die Verwendung im Landkreis Nordsachsen wurden die Hamburger Werte an die örtlichen Bedingungen angepasst. Dabei konnten wir auf Marktkenntnisse zurückgreifen, die wir im Landkreis Nordsachsen und anderenorts (u.a. LK Meißen, Landeshauptstadt Dresden) erworben haben. Unter Berücksichtigung der fixen und variablen Kosten eines Taxibetriebes errechnet sich für die Jahre 2015 und 2017 im Landkreis Nordsachsen ein leichter Anstieg:

- **Variable Kosten:** Wesentliche Kostentreiber waren die Wartungskosten, die um ca. 6,0% gestiegen sind. Dagegen sind die Kraftstoffpreise deutlich um ca. 7,1% gesunken. Insgesamt sanken die variablen Kosten um ca. **-2,4%**
- **Fixe Kosten:** Ein Anstieg war hingegen bei den fixen Kosten mit **ca. 2,2%** zu verzeichnen. Hauptkostentreiber sind hier die Versicherungs- und die Beschaffungskosten der Fahrzeuge (als Abschreibung), die jeweils um ca. 2,5% gestiegen sind.

In der Gewichtung der Kostenarten errechnet sich für den Landkreis Nordsachsen 2015 / 2017 ein Anstieg der allgemeinen Betriebskosten von **ca. 0,6%**.

Kalkulation Betriebskosten (ohne Personalkosten), Landkreis Nordsachsen						
Betriebstyp	Fahrzeuge 2015		Fahrzeuge 2017		Veränderung 2015 bis 2017 in %	
	1 Fzg. (mit Fahrer)	Mehrwagen	1 Fzg. (mit Fahrer)	Mehrwagen	1 Fzg. mit Fahrer	Mehrwagen
Fahrleistung ca.	50.100	63.500	50.100	63.500		
Fixe Kosten						
Rechtsschutz	351,00 €	87,75 €	354,00 €	88,50 €	0,9%	0,9%
Eichgebühren (ohne Konformitätsbewertungsstelle), ca.	58,00 €	58,00 €	58,00 €	58,00 €	0,0%	0,0%
TÜV, BOKraft und ASU, ca.	98,00 €	98,00 €	98,00 €	98,00 €	0,0%	0,0%
Berufsgenossenschaft, ca.	448,67 €	112,17 €	453,16 €	113,29 €	1,0%	1,0%
Telefon (ca. 1% allgem. Preissteigerung seit 2015)	543,00 €	135,75 €	548,43 €	137,11 €	1,0%	1,0%
Jahresabschluss (ca. 1% allgemeine Preissteigerung)	1.316,00 €	608,00 €	1.329,16 €	614,08 €	1,0%	1,0%
Gemeinkosten (ca. 1% allgemeine Preissteigerung)	1.012,00 €	709,00 €	1.022,12 €	716,09 €	1,0%	1,0%
Abschreibung (Neupreis 2015 Ø 30.000 €), ca.2,5% allgemeine Preissteigerung	6.000,00 €	6.000,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	2,5%	2,5%
abzügl. Restwert (ca. 2.500 €)	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	0,0%	0,0%
Kapitalzins 5 %	1.500,00 €	1.500,00 €	1.538,00 €	1.538,00 €	2,5%	2,5%
Kfz-Steuer	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	0,0%	0,0%
Basis: E 200 / ohne individuelle Nachlässe / Kfz-Haftpflicht, Schadenfreiheitsrabatt 70% / Vollkasko 500 € SB + Teilkasko 150,00 €, Schadenfreiheitsrabatt 80%	3.270,00 €	4.370,00 €	3.350,00 €	4.480,00 €	2,4%	2,5%
Summe Fixe Kosten	14.446,67 €	13.528,67 €	14.750,87 €	13.843,07 €	2,11%	2,2%
Fixe Kosten / km	0,29 €	0,21 €	0,29 €	0,22 €	2,11%	2,32%
Variable Kosten						
Diesel (9 l Diesel / 100 Km; 0,98 € bzw. 0,91 €, netto)	4.418,82 €	5.600,70 €	4.103,19 €	5.200,65 €	-7,14%	-7,14%
Wartung und Reparatur (ca. 0,04 € bzw. 0,05 / km)	2.505,00 €	3.175,00 €	2.655,30 €	3.365,50 €	6,00%	6,00%
Summe Variable Kosten	6.923,82 €	8.775,70 €	6.758,49 €	8.566,15 €	-2,39%	-2,3%
Variable Kosten / km	0,14 €	0,14 €	0,13 €	0,13 €	-2,39%	-2,39%
Betriebskosten						
Summe Betriebskosten	21.370,49 €	22.304,37 €	21.509,36 €	22.409,22 €	0,65%	0,7%
Betriebskosten / km	0,43 €	0,35 €	0,43 €	0,35 €	0,65%	0,47%

Zusammenfassung & Empfehlungen

Mit Blick auf den Taxitarif im Landkreis Nordsachsen besteht allenfalls **geringfügiger Anpassungsbedarf**:

- **Sächsische Tariflandschaft:** Eine offenkundige Unterfinanzierung ist nicht zu erkennen. Gemessen an den sächsischen Landkreisen liegt Nordsachsen (zusammen mit den anderen Städten und Landkreisen des „mitteldeutschen Taxitarifs“) zurzeit **etwa 5% bis 6%** über dem Landesdurchschnitt.
- **Anpassungsbedarf durch allgemeine Betriebskostensteigerung:** Die Kosten im Taxigewerbe des Landkreises Nordsachsen sind seit der letzten Tarifierung von 2015 nur um **ca. 0,6%** gestiegen. Dabei haben sich steigende Fixkosten und sinkende variable Kosten annähernd kompensiert.
- **Anpassungsbedarf durch Mindestlohn:** Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2017 hat zu einer Steigerung der Gesamtkosten in Höhe von ebenfalls **ca. 0,6%** geführt.
- **Anpassungsbedarf gesamt:** Aktuell ist somit insgesamt von einem Anpassungsbedarf von **ca. 1,2%** auszugehen.
- **Sondereinbarungen:** Die Taxibetriebe im Landkreis Nordsachsen sind in hohem Maße von Krankenfahrten (ca. 49%) abhängig. Die dafür abgeschlossenen Sondereinbarungen referieren im Wesentlichen auf die amtlichen Taxitarife, weil auf Strecken bis 20 Kilometer nach Taxitarif gefahren wird. Das unterstreicht die überragende Bedeutung der amtlichen Beförderungsentgelte.



Thomas Krause

öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft
und Bewertung von Taxiunternehmen